



Informations- und Austauschtreffen 04.03.2026

Förderung von Gedenkstättenfahrten über die IBB gGmbH als Zentralstelle des BMBFSFJ

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



Tagesordnung

10:00 Uhr	<i>Begrüßung, Organisatorisches, Kennenlernen</i>
10:20 Uhr	<i>Rahmenprogramm 2026</i>
10:30 Uhr	<i>Impuls zu nachhaltigen Gedenkstättenfahrten</i>
11:00 Uhr	<i>Austausch in Kleingruppen mit Padlets</i>
11:45 Uhr	<i>Einführung zu den Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit</i>
12:05 Uhr	<i>Mittagspause</i>
12:40 Uhr	<i>Vorgaben und Änderungen im Antragsverfahren in zwei Gruppen: Einführung in das Antragsverfahren Neuerungen und Austausch</i>
13:45 Uhr	<i>gemeinsamer Abschluss und Feedback</i>



Was ist die Zentralstelle für die Förderung von Gedenkstättenfahrten?

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH verwaltet seit 2016 im Auftrag des [Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) (BMBFSFJ) als bundeszentraler Anlaufpunkt die Förderung von **außerschulischen Gedenkstättenfahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus** aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und im Rahmen des Bundesprojekts [„Jugend erinnert“](#).

Die **Bethe-Stiftung** verdoppelt ab 2026 die vom Bund bereitgestellten Mittel. Für die Förderung von außerschulischen Gedenkstättenfahrten stehen 2026 damit insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Für bisher von der Bethe-Stiftung unterstützte Organisationen gelten damit bei der Durchführung von Gedenkstättenfahrten ebenfalls die **Förderregeln des Bundes** und das hierauf basierende Antragsverfahren der Zentralstelle. Um bisher geförderten Schulen die Antragstellung zu erleichtern, gelten 2026 einige **Übergangsregeln**.



Slido #4259 236

Öffnen Sie die Kamera Ihres Smartphones.
Halten Sie das Handy an den QR-Code.
Sie sollten zur Webseite und zur ersten Frage weitergeleitet werden.

Ansonsten finden Sie den Link auch im Chat:
<https://app.sli.do/event/d8cjtijtaZdmc4VrCZsnJf>





Ich bin zugeschaltet aus:

Wordcloud Poll

✓ 36 responses

👤 35 participants





Vervollständigen Sie: Nie wieder...

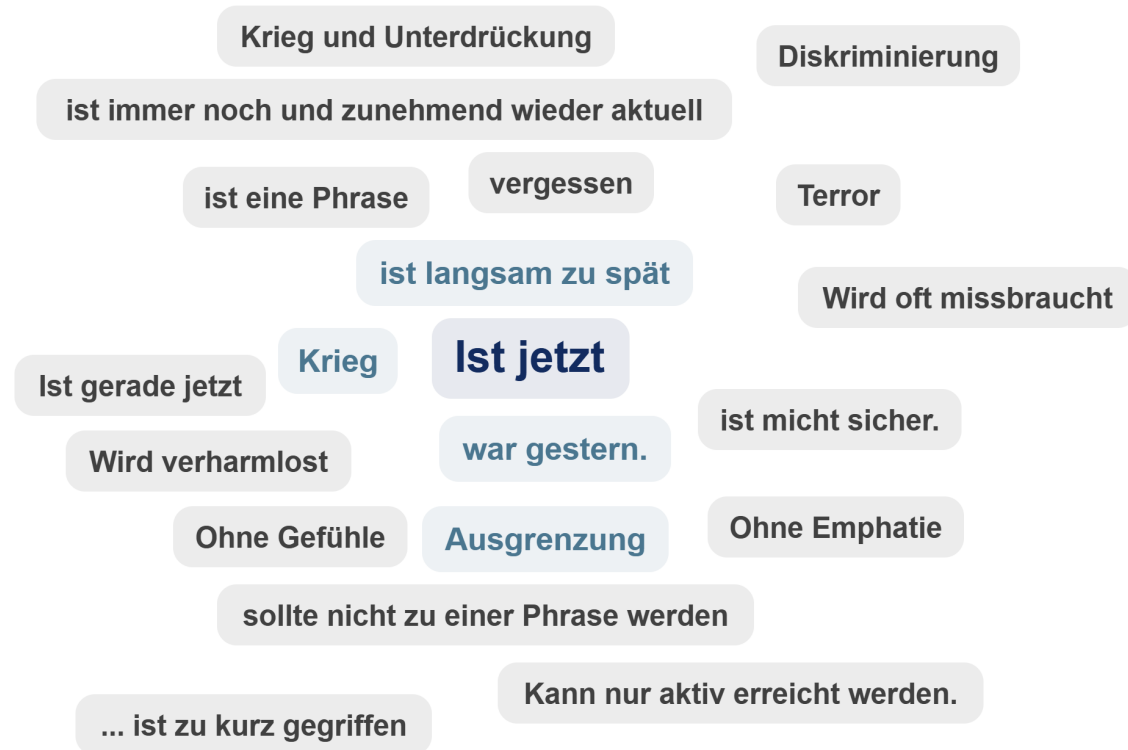
Wordcloud Poll



30 responses



29 participants



Informationen zum Rahmenprogramm 2026

- Schwerpunkt: Umgang mit rechtsextremen und menschenfeindlichen (insb. antisemitischen) Äußerungen bei Jugendlichen
- Geplante Veranstaltungen:
 - Vortragsreihe online: Codes, Narrative und Symbole im Kontext Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (er)kennen (Wissensvermittlung)
vrsl. 7 Termine im Mai, Juni und September
 - Praxis-Fortbildung in Präsenz: Intervention bei und Prävention von rechtsextremen und antisemitischen Vorkommnissen bei Jugendlichen
26.-30. Oktober 2026 in Weimar



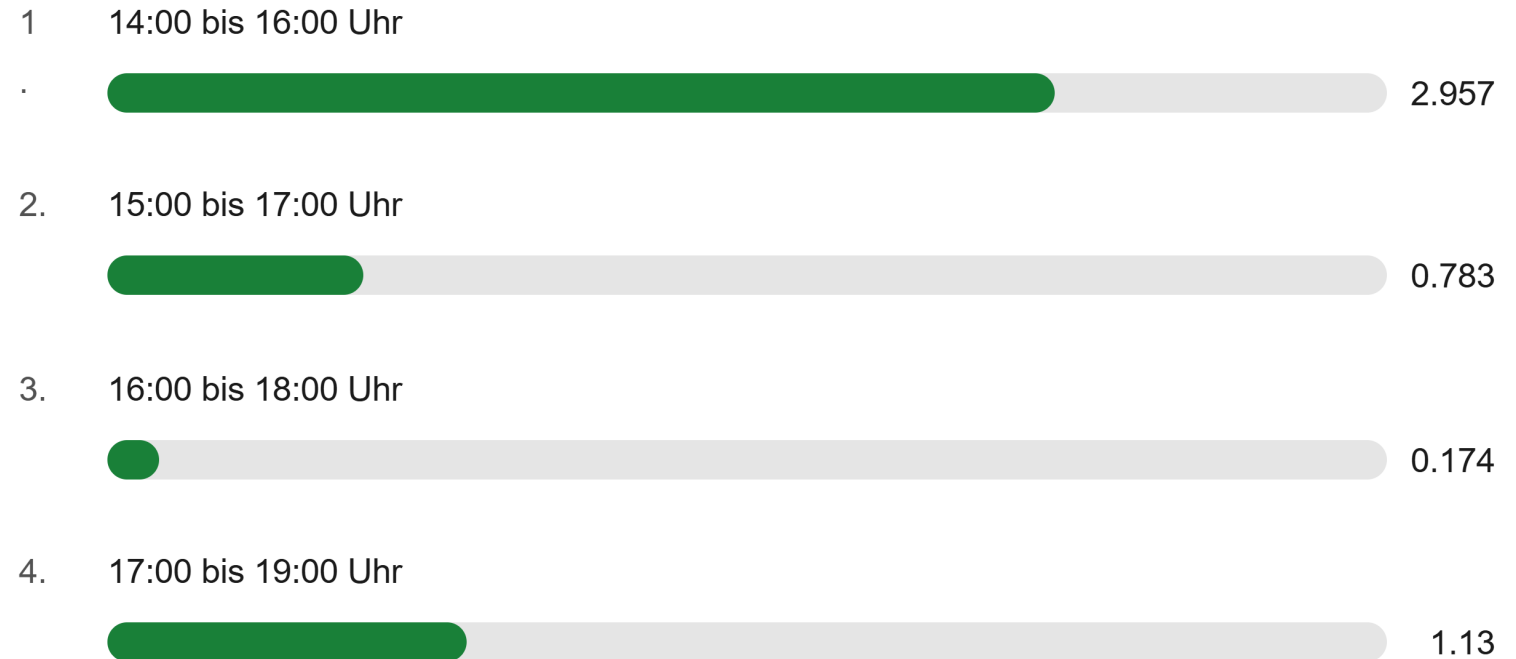


Welche Uhrzeit für die Online-Vortragsreihe würden Sie sich wünschen?

Ranking Poll

✓ 23 votes

👤 23 participants



Nachhaltige Gedenkstättenfahrten



Gedenkstättenfahrten nachhaltig gestalten – Impulse für bewusstes Lernen und Erinnern

- Leitfrage: Was ist eine nachhaltige, inklusive und multiperspektivische Gedenkstättenfahrt?
- Zielgruppe: Interessierte und potenzielle Antragsteller*innen sowie Multiplikator*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit
- **Vor** der Durchführung einer Gedenkstättenfahrt lesen



Gedenkstättenfahrten nachhaltig gestalten – Impulse für bewusstes Lernen und Erinnern

- Wer nimmt bisher nicht an Gedenkstättenfahrten teil und wie lässt sich dies verändern?
- Nachhaltigkeit umfasst viele Dimensionen
 - Verknüpfung dieser Dimensionen
- Vor- und Nachbereitung sowie begleitende Betreuung entscheidend
 - Lebensweltbezogene und selbstgewählte Interessen
- Methoden- und Perspektivvielfalt
- Zielgruppen? – Inklusion



Gedenkstättenfahrten nachhaltig gestalten – Impulse für bewusstes Lernen und Erinnern

- Welche Herausforderungen gibt es bei der Durchführung von Gedenkstättenfahrten?
- Flyer: Impulse für eine inklusive und zukunftsorientierte Gestaltung von GSF
- Als Prozess zu verstehen ≠ keine Perfektion
- *Drei Aspekte von Nachhaltigkeit: ökologisch, sozial und ökonomisch*
- Vorrangmodell der Nachhaltigkeit – Wechselwirkung zwischen den Aspekten



Nachhaltige Gedenkstätten- fahrten



Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet unter anderem, die Umwelt während einer mehrtägigen Gedenkstättenfahrt möglichst zu schonen. Dazu gehören – nach Möglichkeit – die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, ein bewusster und sparsamer Umgang mit Ressourcen sowie das Vermeiden von Müll, um Umweltverschmutzung vorzubeugen. So wird sichergestellt, dass auch zukünftige Generationen Gedenkstätten besuchen können. Gleichzeitig fördert die Auseinandersetzung mit ökologischer Nachhaltigkeit und dem bewussten Umgang damit das Bewusstsein für das Zusammenspiel von Geschichte, Mensch und Umwelt.

Eine ökologisch nachhaltige Alternative für Fahrten ist der Besuch von lokalen und regionalen Gedenkstätten. Solche Angebote sind oft kostengünstiger, leichter zu organisieren und ermöglichen es, Erinnerungskultur im direkten Bezug zur eigenen Lebenswelt der Teilnehmenden erfahrbar zu machen. Der Bezug zur eigenen Umgebung kann eine vertiefte und nachhaltige Auseinandersetzung fördern, welche durch pädagogische Angebote vor Ort unterstützt wird. Besuche lokaler Gedenkstätten eignen sich außerdem sowohl als Einstieg in das Thema als auch zur Vorbereitung einer mehrtägigen Gedenkstättenfahrt sowie zur Nachbereitung und Reflexion des Erlebten.

Bild: Thomas Trutschel/Photothek.de

Gedenkstättenfahrten nachhaltig gestalten – Impulse für bewusstes Lernen und Erinnern

- Umweltfreundliche Verkehrsmittel
- Umgang mit Ressourcen
(Intergenerative Gerechtigkeit)
- Zusammenspiel von Geschichte,
Mensch und Umwelt
- Lokale und regionale
Gedenkstätten
- [Zielorte auf Webseite der ZST](#)

Nachhaltige Gedenkstätten- fahrten



Soziale Nachhaltigkeit



Soziale Nachhaltigkeit bei Gedenkstättenfahrten bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, körperlichen Voraussetzungen oder sozioökonomischem Hintergrund die Möglichkeit haben, gleichberechtigt teilzunehmen. Ziel ist es, Gedenkstättenfahrten so zu gestalten, dass sie für alle zugänglich sind. Dabei müssen auch weitere Faktoren bedacht werden, die zur Exklusion führen können, etwa Rassismus, Queerfeindlichkeit oder unterschiedliche Bedürfnisse in der sozialen Interaktion. Langfristig trägt soziale Nachhaltigkeit dazu bei, gerechte Bildungschancen zu fördern und gesellschaftliche Vielfalt in historisch-politischer Bildung zu stärken.



Wenn Teilnehmende aktiv und frühzeitig an der Planung und Gestaltung der Fahrt mitwirken, lassen sich individuelle Bedürfnisse frühzeitig erkennen und entsprechend berücksichtigen. Das kann Barrieren abbauen, sowohl auf physischer als auch auf sozialer Ebene.

Partizipative Methoden und Prozesse helfen den Teilnehmenden, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Sie erleben, dass ihre Perspektiven wichtig sind und sie bei der Gestaltung der Fahrt mitentscheiden können, was ihr Verantwortungsgefühl stärkt und eine tiefere und nachhaltigere Auseinandersetzung mit dem Thema fördern kann.

Ein multiperspektivischer Zugang berücksichtigt verschiedene Sichtweisen auf historische Ereignisse und bezieht unterschiedliche Erfahrungen mit ein, zum Beispiel aus jüdischer, migrantischer oder postkolonialer Perspektive. Gleichzeitig ermöglicht Multiperspektivität auch den Teilnehmenden, ihre eigenen Hintergründe und Sichtweisen einzubringen. Dadurch entsteht ein Raum für Identifikation, ein erweiterter Blick auf die Geschichte und ein vertieftes, kritisches Geschichtsbewusstsein.

- Zugänglichkeit
- Welche Faktoren führen zur Exklusion?
- Bildungschancen und gesellschaftliche Vielfalt
- Individuelle Bedürfnisse der Gruppe
- Multiperspektivität

Nachhaltige Gedenkstätten- fahrten

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit bedeutet mehr als nur Kosteneffizienz. Dazu gehört beispielsweise die Zusammenarbeit mit lokalen Firmen, um die Region zu unterstützen, wodurch die Überschneidung mit ökologischer Nachhaltigkeit deutlich wird. Die Verbindung zur sozialen Nachhaltigkeit entsteht beispielsweise durch faire Teilnahmebeiträge, damit möglichst viele Menschen, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, mitfahren können. Nur wenn Kosten verlässlich kalkuliert und gedeckt sind, können Gedenkstättenfahrten kontinuierlich angeboten und in Bildungskonzepte eingebettet werden.



[kjp-gedenkstaettenfahrten.de/
nachhaltige-gedenkstaettenfahrten](https://kjp-gedenkstaettenfahrten.de/nachhaltige-gedenkstaettenfahrten)

Gedenkstättenfahrten nachhaltig gestalten – Impulse für bewusstes Lernen und Erinnern

- Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Firmen
- Teilnahmebeträge
- Überschneidung mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit
- Zentralstelle als Ansprechperson



Wo der Flyer zu finden ist:
<https://kjp-gedenkstaettenfahrten.de/nachhaltige-gedenkstaettenfahrten/>



Neu: Checkliste zur nachhaltigen Planung und Durchführung von Gedenkstättenfahrten

- Impuls- und Reflexionshilfe für die nachhaltige Planung von GSF
- Kein Anspruch auf Vollständigkeit und kein verbindlicher Kriterienkatalog
- Anregung, bereits durch kleine Anpassungen Planung und Durchführung schrittweise nachhaltiger zu gestalten

Checkliste kann direkt unter dem Flyer heruntergeladen werden:

- <https://kjp-gedenkstaettenfahrten.de/nachhaltige-gedenkstaettenfahrten/>



Neu: Checkliste zur nachhaltigen Planung und Durchführung von Gedenkstättenfahrten

- Grundsätzliche Überlegungen
- Ökologische Aspekte: umwelt- und ressourcenschonend planen
 - Unterkunft und Verpflegung
 - Transport und sonstige Logistik
- Soziale Aspekte: Teilhabe und Repräsentation ermöglichen
 - Teilnehmende
 - Team und Referent*innen
- Wirtschaftliche Aspekte: Ressourcen sozial und ökologisch verträglich einsetzen
 - Wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll planen
 - Wirtschaftlich und sozial verträglich planen

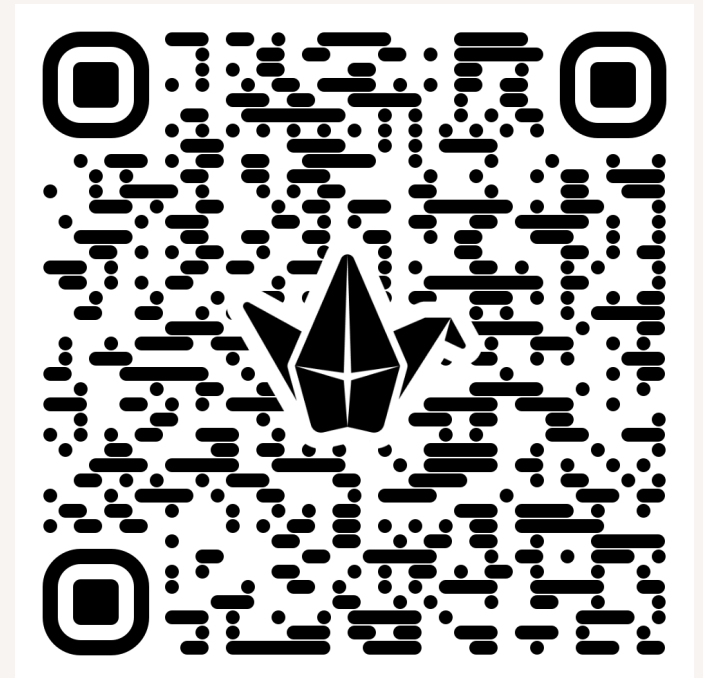


Impulsfragen für den Austausch

- Wie gestaltet sich die Planung für das aktuelle Jahr?
- Was sind derzeit Herausforderungen und Probleme bei der Planung von GSF?
- Nachhaltige GSF: Was setzen Sie bereits um? Was sind neue Impulse, die Sie gern aufgreifen möchten?

Bitte halten Sie Ergebnisse aus den Austauschrunden im Padlet fest:

<https://padlet.com/info34191/austausch-und-informationstreffen-der-zentralstelle-gedenkst-txsqyok9kugl8ilc>







4. März 2026

EA MV: über 80 Fahrten nach Polen geplant
AuL Bhv: 2-3 Tagesfahrten
Stadtjugendring Garmisch-Partenkirchen: 1 Fahrt nach Buchenwald

 0  0



Happy Duck
4. März 2026

Planung für 2026 zumeist abgeschlossen. Es dreht sich jetzt schon eher um das Jahr 2027

 0  0

Wie gestaltet sich die Planung für das aktuelle Jahr?



Adorable Badger
4. März 2026

2026

- Nach einigen Jahren wieder neu aufnehmen von GSF.
- langjährige IBB Förderung. Bereits mehrere Fahrten geplant.
- größeres Projekt bezogen auf Nationalismus mit (muslimischen) Jugendlichen
- Kurdische Gruppe
- Mehrere Fahrten bereits weitesgehen geplant

 0  0



4. März 2026

ev. Jugend Sachsen - 2 Termine Oktober/November

 0  0



4. März 2026

Stand 2026

7-8 Reservierungen Oswiecim (Bildungs-WGe.V.) - Kooperationen laufen → viele Anfragen

 0  0



4. März 2026

Finanzierung



0



0



4. März 2026

- GSF sollen emotional aufwühlend sein. Die entsprechende Begleitung, Vor- und Nachbereitung stellt Herausforderung dar
- Logistik
- Teilnehmende akquirieren
- Design des Programms



0



0

Was sind derzeit Herausforderungen und Probleme bei der Planung von GSF?



Happy Duck

4. März 2026

Plätze zu bekommen in den Unterkünften
Leute begeistern bei freiwilliger Teilnahme / offener Ausschreibung
Finanzielle Herausforderungen bei Zielgruppen, die nicht so finanzstark und auf öffentliche Mittel angewiesen sind, bspw. Bürgergeld
Absprachen zum Programm, das vom "Standard" abweicht (Auschwitz)



0



0



4. März 2026

Didaktik, Inhalte und Programm in/ um Gedenkstätte Auschwitz oft sehr anspruchsvoll → braucht dann mehr Rahmung durch Vor- und Nacharbeit



0



0



4. März 2026

Angewiesen auf die Rückmeldung der Gedenkstätten, was das geplante Programm durcheinander werfen kann



0



0

Nachhaltige GSF: Was setzen Sie bereits um? Was sind neue Impulse, die Sie gern aufgreifen möchten?



Adorable Badger
4. März 2026

WS
Empfehlung_MuseumAuschwitz:
das 11te Gebot (Thema Vorurteile,
"was hat das mit mir zu tun?")

 0  0



Happy Duck
4. März 2026

Gute Erfahrung mit offener
Ausreibung (kleinere Gruppe)
um unterschiedliche ZG
zusammenzubringen

 0  0



Adorable Badger
4. März 2026

Passende Ansprache für die
Zielgruppe finden.

 1  0



Happy Duck
4. März 2026

Anreise nach Möglichkeit per Bahn
/ Bus - gerade aus den
westlicheren Ecken Deutschlands
in Richtung Polen schwierig wegen
schlechter Anbindung
Impuls der Gebärdensprache war
gut
Zugang mit Beeinträchtigungen
bei Gedenkstätten häufig nur
schwer realisierbar
Nutzung digitaler statt
ausgedruckter Arbeitsmaterialien
für Gruppenarbeiten etc.

 0  0



Weitere
Anmerkungen
und Gedanken



**Happy Duck**
4. März 2026

Gespannt auf die Impulse zu neuen finanziellen Mitteln für Veröffentlichungen / Nachbereitung

 0  0

**Adorable Badger**
4. März 2026

Best Practis

- Programm
- Antrag
-

 1  0


4. März 2026

Pirna-Sonnenstein → Erfahrung dass sehr gute pädagogische Begleitung/Abteilung

 0  0


4. März 2026

Handlungssicherheiten zwecks diskriminierender Vorfälle auf Fahrten erwünscht (Schutzkonzept?), daher danke für online-Angebote

 0  0

**Adorable Badger**
4. März 2026

weitere Finanzierungsmöglichkeiten

 0  1


4. März 2026

Sammlung, was gibt es, wo beantragen andere zusätzlich, unterstützende Stiftungen?

 0  0


4. März 2026

Terminplanung (Weimar) leider zu kurzfristig

 1  0

*Pauschalen und Prämien für Nachbereitung,
Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit*



Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Nachbereitung sind Voraussetzung für die Förderung einer Gedenkstättenfahrt.

Für die Vorbereitung bestehen keine Bezuschussungsmöglichkeiten.

Für **Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit** gewährt die Bethe-Stiftung ab 2026 bei Vorlage entsprechender Nachweise zusätzliche Förderpauschalen bis zu maximal insgesamt 700 Euro.

Nachbereitung und Dokumentation müssen nach Abschluss der Fahrt und außerhalb des Schulunterrichts erfolgen. Die Jugendlichen müssen aktiv an ihrer Gestaltung mitwirken.

Die Zuteilung der Förderpauschale für Öffentlichkeitsarbeit kann nur für Berichte in externen Medien, in denen die Jugendlichen zu Wort kommen, erfolgen. Zudem sollten die Fördermittelgeber in den Berichten benannt sein.



Pauschalen und Prämien

für Nachbereitung,
Dokumentation und
Öffentlichkeitsarbeit

Die Bethe-Stiftung stellt zusätzlich zu den Zuwendungen für Programm-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Reise- und Honorarkosten eine Pauschale von **bis zu 400,00€** für die **Nachbereitung** und **Dokumentation** der Gedenkstättenfahrt zur Verfügung. Sie sind nachzuweisen durch Berichte und Fotos, die wesentlich durch die Jugendlichen gestaltet wurden. Die Dokumentation kann in Berichtsform (Broschüre, Tagebuchblogs, Video u.ä.) erfolgen.

Die Bethe-Stiftung gewährt außerdem eine Prämie von **300,00€ für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Dabei sind die Fördergeber zu nennen. Entsprechende Nachweise (externe Medienberichte in Online- und Printmedien über die Fahrt) sind vorzulegen.

Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.

Für die Beantragung der Pauschalen und Prämien muss die [Bestätigung zur Abrechnung der Pauschalen und Prämie – Formular](#) ausgefüllt werden. Hier wird in Stichworten eingetragen, in welcher Form der Nachweis erbracht wird (z.B. Verweis auf Sachbericht, separaten Bericht, Medienbeiträge etc.).



Nachbereitung (100 – 150 €)

Die Teilnehmenden reflektierten in der Nachbereitung die Fahrt und stellten Bezüge zur Gegenwart her. Die pädagogisch begleitete Reflexion wurde nach der Fahrt (nicht während der Rückfahrt) organisiert.

Erforderliche Nachweise:

kurzer inhaltlicher **Bericht im Formular** oder als **integrierter Teil des Sachberichtes:**

- *Wann fand die Nachbereitung statt?*
- *Wo bzw. in welchem Format (Präsenz, online oder hybrid)?*
- *Mit wem (Teilnehmendengruppe)?*
- *Wie (z.B. moderierte Reflexionsrunde, Gruppenarbeit, Gespräch)?*
- *Mit welchem Ergebnis (zentrale Lernerträge/Erkenntnisse u.ä.)?*

Teilnehmendenliste

- Es kann die aktuelle Vorlage von der Webseite verwendet werden.
- Bei Präsenzveranstaltungen: eigenhändige Unterschrift der Teilnehmenden.
- Bei Online- oder Hybridformaten: In der Spalte „Unterschrift“ ist z.B. „Teilnahme online“ zu vermerken.
- In allen Fällen ist am Ende der Liste die Unterschrift der verantwortlichen organisatorischen Person erforderlich.
- Die unterschriebene Liste ist als Scan einzureichen.





Dokumentation (100 – 250 €)

Es entstand eine wesentlich von den beteiligten Jugendlichen gestaltete Dokumentation zur Gedenkstättenfahrt.

Erforderliche Nachweise:

Es ist ein konkretes **Dokumentationsprodukt** einzureichen (eine Option genügt), z.B.:

- Broschüre / PDF / Bericht
- Digitales Reisetagebuch / Blog
- Video / Kurzfilm / Podcast
- Fotodokumentation mit erläuternden Texten
- Präsentation / Ausstellung
- Social-Media-Formate (z.B. Story-Reihe, Reel)

Zusätzlich: 1–2 Sätze zur wesentlichen Beteiligung der Jugendlichen (z.B. Inhalte erstellt, ausgewählt oder gestaltet).

Einreichung:

- Die Dokumentation ist gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular möglichst als Datei per E-Mail einzureichen (nicht nur als Link).
- Falls eine digitale Übermittlung technisch nicht möglich ist, kann ausnahmsweise ein Link akzeptiert werden.
- Bei gedruckten Produkten sind 3 gedruckte Exemplare per Post an das IBB einzureichen.

Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 300 €)

Über die Gedenkstättenfahrt wurde in **externen Medien** berichtet.

Erforderliche Nachweise:

- Ein externer Medienbericht (Online, Print, Radio, Portal, Verbandsmedium) ist als PDF, Screenshot oder Datei per E-Mail einzureichen.
- Links allein sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mindestanforderungen:

- Die Teilnehmer*innen kommen direkt zu Wort und berichten selbst von ihren Eindrücken.
- Die Fördergeber (KJP und Bethe-Stiftung) werden im Beitrag sichtbar genannt.
- Eigene Websites, Schülerzeitungen, eigene Social-Media-Kanäle oder interne Newsletter gelten **nicht** als externe Medienberichte.
- Medienberichte, bei denen die Förderer nicht genannt sind, werden mit 100 € prämiert.



Sonderregelung bei mehreren Gruppen innerhalb einer Fahrt

Wenn eine Gedenkstättenfahrt mit zwei oder mehreren Gruppen durchgeführt wird (geteilte Antragstellung), gelten folgende Regelungen:

Nachbereitung

- Findet die Nachbereitung gruppenweise getrennt statt, kann jede Gruppe die Pauschale separat abrechnen.
- Erfolgt eine gemeinsame Nachbereitung aller Gruppen, wird die Pauschale nur einmal gewährt.

Dokumentation und Pressearbeit

- Jede Gruppe muss ein eigenständiges Dokumentationsprodukt bzw. einen eigenständigen Medienbeitrag vorlegen.
- Nur dann kann jede Gruppe eine eigene Pauschale bzw. Prämie erhalten.
- Für dasselbe Produkt oder denselben Medienbeitrag kann die Prämie nicht mehrfach gewährt werden.



Fördervoraussetzungen



Wer wird gefördert?

Gemeinnützige freie Träger, also nicht-staatliche Organisationen wie:

- Eingetragene Vereine,
- gGmbHs,
- Stiftungen des bürgerlichen Rechts,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften.

Im Jahr 2026 sind aufgrund des Einstiegs der Bethe-Stiftung in die Förderung **übergangsweise** auch Fördervereine von Schulen antragsberechtigt. Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Es sind **Nachweise der Gemeinnützigkeit** und der **Zeichnungsberechtigung** einzureichen. Wenn in einem Jahr mehrere Anträge gestellt werden reicht es, den Nachweis der Gemeinnützigkeit beim ersten Antrag des Jahres beizulegen und bei den folgenden darauf zu verweisen.



Übergangsregelung 2026

Für Schulen, die in der Vergangenheit durch die Bethe-Stiftung gefördert wurden. Kann auch auf Bundesländer ausgeweitet werden, die in der Vergangenheit Schulen in Kooperation mit der Bethe-Stiftung gefördert haben (z.B. Thüringen, Rheinland-Pfalz).

Voraussetzungen:

- Der Antrag wird durch den Förderverein der Schule gestellt (Nachweis Gemeinnützigkeit)
- Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein :
- das Projekt muss offen ausgeschrieben sein und die Teilnahme ist freiwillig,
- die Teilnahme wird nicht bewertet,
- die Teilnehmenden wirken an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme mit,
- Wünschenswert aber nicht zwingend: die Fahrt wird zusätzlich zu den Lehrkräften durch Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen beziehungsweise außerschulische Pädagog*innen, begleitet

Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Die Regelung gilt übergangsweise und zunächst nur für das Jahr 2026. Die Schulen sind angehalten sich für das Jahr 2027 einen außerschulischen Kooperationspartner zu suchen.



Was wird gefördert?

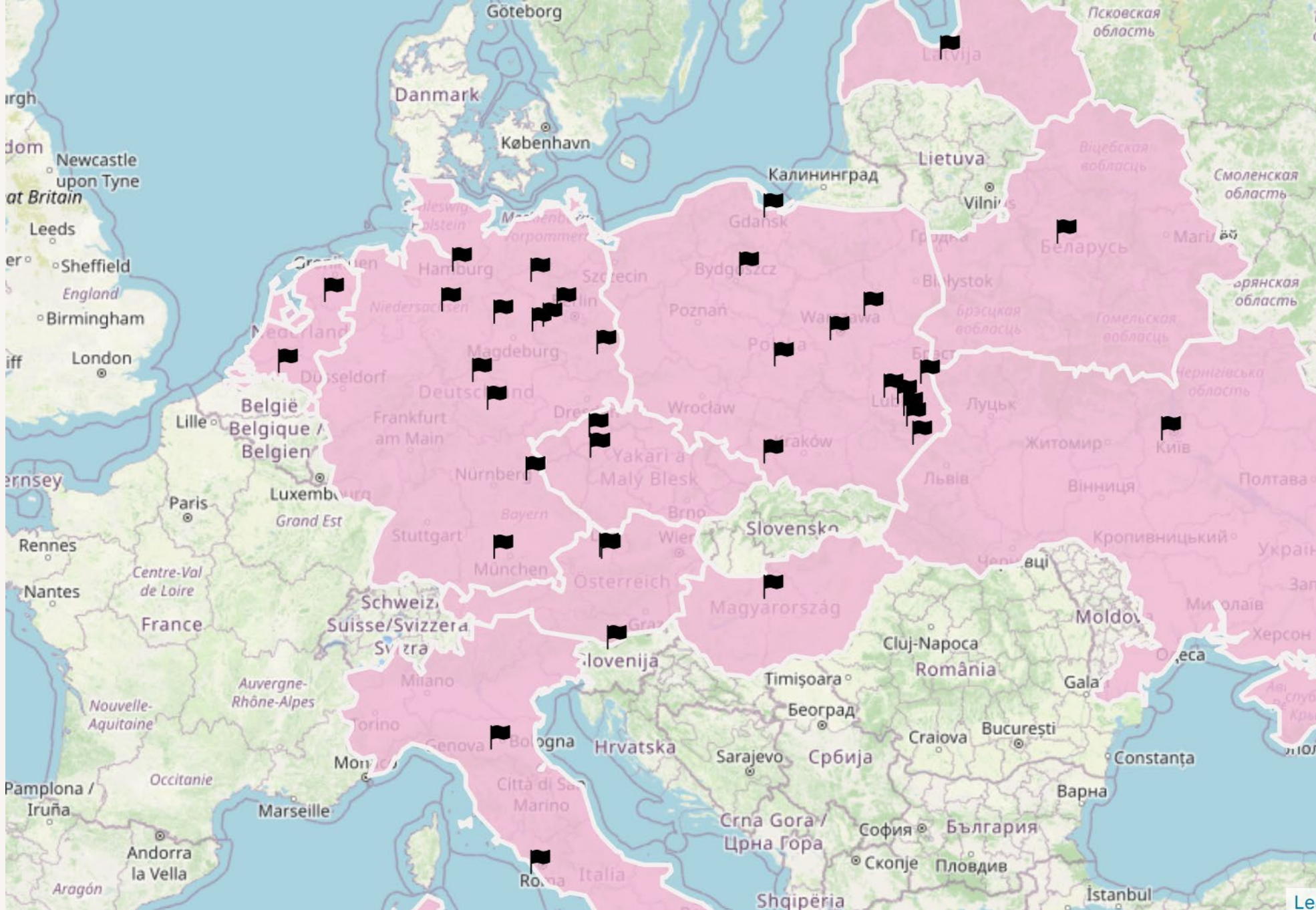
Außerschulische Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus im In- und Ausland. Gedenkstätten im Sinne der Förderung sind **historische Lernorte an Orten ehemaliger nationalsozialistischer Konzentrationslager, Vernichtungslager, Ghettos und an Orten der Massenermordung**. Vor- und Nachbereitung sind Voraussetzung.

Beispiele für Orte der Massenermordung, die keine KZs, Vernichtungslager oder Ghettos sind:

- Einrichtungen, die Euthanasie-Tatorte waren,
- Erschießungsstätten von größeren Partisanen- oder Widerstandsgruppen,
- Erinnerungsorte an die Ermordung von Zivilbevölkerung, wie verbrannte Dörfer.



Förderansätze: Zielorte



Wie alt dürfen die Teilnehmenden sein?

Gefördert werden Teilnehmende von **14 bis einschließlich 26 Jahren**. Die Zuwendung kann nur für Teilnehmende dieser Altersgruppe **und deren Begleitpersonen** erfolgen. Teilnehmende (außer Begleitpersonen), die älter als 26 Jahre sind, sind nicht zuwendungsfähig.

Werden Begleitpersonen gefördert?

Begleitpersonen können in einem **Betreuungsschlüssel von 1:8** gefördert werden. Zwei Begleitpersonen sind immer förderbar, auch bei kleinen Gruppen. **Ausnahmen, wie beispielsweise besonderer Betreuungsaufwand bei inklusiven Fahrten, können im Antrag angegeben werden.** Alle Begleitpersonen müssen ebenfalls die Teilnahmeliste unterzeichnen.



Wie groß dürfen die Jugendgruppen sein?

Es wird keine Mindestanzahl von Jugendlichen vorgeschrieben. Um eine gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten, beträgt die **maximal förderbare Gruppengröße 30 Personen, inklusive Begleitpersonen**. Dementsprechend werden pro Antrag maximal 30 Personen gefördert.

Mehrere Anträge für einen Zeitraum können bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächliche Arbeit in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmenden stattfindet. Werden Anträge für Fahrten für mehr als 60 Teilnehmende zum selben Datum am gleichen Ort gestellt, kann die Gesamtfördersumme gedeckelt werden.



Was bedeutet „außerschulisch“?

Außerschulisch im Sinne unserer Förderung sind Fahrten, die nach Inhalt, Methodik und Struktur keinen überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung dienen. Darunter fallen auch private Schulen und Hochschulen.

Kooperationen von gemeinnützigen freien Trägern und Schulen

beziehungsweise Hochschulen **können dennoch gefördert werden**, wenn

- die Fahrt pädagogisch und inhaltlich in der Verantwortung des freien Trägers liegt und von einer Person dieses Trägers pädagogisch begleitet wird,
- sie offen (z.B. jahrgangsübergreifend) ausgeschrieben wird,
- nicht zu einem klassen- oder kursbezogenen Lerninhalt gehört und
- die Teilnahme nicht bewertet wird.



Was ist bei Kooperationen von gemeinnützigen Organisationen und Schulen zu beachten?

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Schulen ist der Name der Schule im Antrag zu nennen und eine Bestätigung der hier genannten Kriterien zum außerschulischen Charakter der Fahrt von beiden Seiten unterzeichnet einzureichen.

Die im Antrag genannte verantwortliche Begleitperson muss für die antragstellende gemeinnützige Organisation hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. von dieser mit der Begleitung beauftragt sein.

Ein Muster zur Bestätigung des außerschulischen Charakters der Fahrt bekommen Sie bei der Zentralstelle.



Voraus- setzungen:

Ausschluss- kriterien (KJP)

Nicht förderfähig (Nr. I. (7) RL-KJP) sind Maßnahmen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere solche, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend

- schulischen Zwecken,
- dem Hochschulstudium,
- der Berufsbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit,
- dem Breiten- und Leistungssport - der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung oder der Touristik dienen sowie
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zwecken.



Was muss das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

Ziel ist die Auseinandersetzung mit der spezifischen Geschichte einer Gedenkstätte. Es besteht dabei die Möglichkeit, weitere Orte zu besuchen, die eine inhaltliche Verknüpfung zur Geschichte der gewählten Gedenkstätte aufweisen. Diese Verknüpfung ist im Rahmen der Konzeptbeschreibung zu erläutern. Mit dieser Regelung zur inhaltlichen Gestaltung sollen insbesondere Fahrten an **weniger bekannte Orte** gefördert werden.

80% des Programms sollen sich mit der **Geschichte der gewählten Gedenkstätte** auseinandersetzen, wobei mindestens zwei Tage am Ort der Gedenkstätte stattfinden sollen. **Bei Fahrten in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau müssen 80% der Zeit in Oświęcim stattfinden.**

20% des Programms darf zu **weiteren Themen (im Kontext NS)** stattfinden. Stellen Sie hier bitte die Zusammenhänge zwischen Gedenkstätte, Schwerpunkt und den weiteren Orten dar. **Welcher rote Faden zieht sich durch das Programm?**

Eine inhaltliche und der Thematik angemessene Vor- und Nachbereitung sowie Zeiten für Reflexionsrunden während der Fahrt sind im Rahmen der Konzeptbeschreibung zu erläutern.



Was soll das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

*Durch die Dekonstruktion von Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung durch die Nationalsozialist*innen sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Muster von Ausgrenzung und Diskriminierung heute zu erkennen und bestehende Denkmuster zu hinterfragen.*

***Multiperspektivität:** Arbeit mit Opfer- und Täterbiografien, Unterschiede und Vergleiche zwischen Opfergruppen (Hierarchien, Perspektiven von Überlebenden, von welchen Opfergruppen haben wir überhaupt Zeugnisse und warum?).*

***Interkulturelles Lernen:** Blick auf Pluralismus von Lebensweisen: Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Religion, Menschen mit Behinderung (hier kann das Leben der Opfer (und auch Täter) in den Vordergrund gestellt werden statt ihrer Rolle im NS).*

***Tiefgreifendes Lernen:** mehrtägige Beschäftigung mit dem Thema und dennoch Freiräume, Räume seine eigenen Perspektiven und Interessen einzubringen (wichtig: dafür Raum im Programm schaffen, es geht nicht darum den TN vier Tage lang Fakten zu vermitteln).*

***Europäische Kontext:** Blick auf Erinnerung und Erinnerungskulturen, auf die Entwicklung nach 1945, auf Kontinuitäten.*

Weniger ist mehr – lieber fokussieren statt alles zu behandeln!



Was soll das Programm beinhalten, um förderfähig zu sein?

Wie beteiligen sich die Jugendlichen an der Programmgestaltung und der Umsetzung der Gedenkstättenfahrt? Welche partizipativen Methoden werden eingesetzt?

- Wie wird auf individuelle Interessen der TN eingegangen?
- Wieviel Raum ist dafür im Programm vorgesehen?
- Kreative Methoden (malen, zeichnen, Postkarten, Briefe, Assoziationskarten, Fotos, soziale Medien)?
- Jugendliche gestalten ein gemeinsames Gedenken.

Wie wird die Fahrt vorbereitet? Welche Überlegungen gibt es zur Dokumentation der Fahrt, zu Projekten im Nachgang und zu Veröffentlichungen?

- Besuch am Heimatort von Gedenkstätten, Archiven, Stolpersteinen etc.?
- Ein roter Faden vom Heimatort der Jugendlichen zur Gedenkstätte und zurück.
- Ausstellungen, Veranstaltungsabende, soziale Medien, Broschüren, weitergehende Beschäftigung etc.
- Gibt es Produkte, die wir verlinken oder veröffentlichen können?



Wie lang soll eine Gedenkstättenfahrt sein?

Förderfähig sind Fahrten mit **mindestens vier und höchstens acht Programmtagen**. Ein Programmtag muss **mindestens sechs Zeitstunden Programm** enthalten. Dazu gehören nicht nur die Besuche der Gedenkstätte sondern **jegliche Beschäftigung mit dem Thema**, inkl. individueller Reflexion.

An- und Abreisetag können als volle Programmtage gerechnet werden, wenn mindestens vier Zeitstunden Programm stattfinden.

Wenn an An- und Abreisetag Programm unter vier Stunden stattfindet, ist eine Förderung im Posten Programmkosten/Unterkunft und Verpflegung zusätzlich zu der Fahrkostenpauschale möglich.

Die übrigen Tage der Fahrt können nur dann in die Berechnungen des Zuschusses einfließen, wenn sie den oben genannten Anforderungen für Programmtage entsprechen.



Voraussetzungen:

Fördersätze

Voraussetzung für eine Förderung ist der eingereichte **Kosten- und Finanzierungsplan**, der Ein- und Ausgaben in gleicher Höhe aufweist.

Es wird eine Anteilsfinanzierung gewährt. Die **Fördersätze** orientieren sich an den Richtlinien des KJP, wobei der Reisekostenzuschuss dank der Bethe-Stiftung um 20 Euro höher liegt. Es gelten folgende **Höchstbeträge**:

- **bis 40,- € Programmkosten/Unterkunft und Verpflegung pro Teilnehmenden pro Programmtag**, zzgl. An- und Abreisetag, sofern diese nicht als Programmtage gelten,
- **bis 80,- € Reisekostenzuschuss pro Teilnehmenden**,
- **bis 305,- € Honorarkostenzuschuss pro Programmtag**.

Gedenkstättenfahrten werden nicht vollfinanziert. Die Zuwendung darf im Regelfall maximal 90% der Einnahmen bzw. Ausgaben betragen. Der Anteil von Teilnahmebeiträgen und Eigenmitteln (inklusive Spenden u.ä. aus nicht-öffentlichen Mitteln) soll mindestens 10% betragen.

Es darf keine Ko-Finanzierung durch Bundesmittel geben.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung oder auf die Förderhöchstsätze.



Antragstellung



Wann muss der Antrag spätestens eingehen?

Der Antrag auf Förderung muss **spätestens zwölf Wochen vor Fahrtbeginn** vollständig bei der Zentralstelle eingehen.

Es ist dennoch zu empfehlen den Antrag zwischen Oktober des Vorjahres und Januar des Förderjahres zu stellen, da die Mittel grundsätzlich schnell verplant sind.

Ab 2026 läuft das Antragsverfahren ausschließlich digital.

Senden Sie bitte alle Unterlagen per E-Mail an Dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de.

Der Antrag muss als bearbeitbares PDF zugeschickt werden, nicht als Scan.



Was muss der Antrag beinhalten?

- Erste Seite des Antrags mit (elektronischer) Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person des freien Trägers
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular als Roh-PDF (nicht eingescannt)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des freien Trägers
- Nachweis der Vertretungsbefugnis der unterschriftsberechtigten Person
- Öffentliche Ausschreibung der Fahrt oder bei Kooperation mit einer Schule:
eine Bestätigung des außerschulischen Charakters der Fahrt (von beiden Seiten unterzeichnet)

Wichtig:

Änderungen zum Veranstaltungsort, Termin, zur Programmdauer oder zu wesentlichen Inhalten müssen unverzüglich gemeldet werden.

Alle Formulare und Vorlagen finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik Antragstellung: Formulare und Vorlagen.



Was passiert, wenn ich meinen Antrag einreiche?

Wenn die Antragsunterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie von uns eine **Eingangsbestätigung per E-Mail**, die Ihre zuständige Ansprechperson und das Geschäftszeichen nennt, unter dem Ihre Maßnahme bei uns registriert ist. Zudem erhalten Sie die Information, ob Ihr Antrag vollständig und förderfähig vorliegt, beziehungsweise welche Unterlagen wir noch von Ihnen benötigen, damit er vollständig vorliegt.

Wenn der Zuwendungsbescheid des Bundes bereits vorliegt und Ihr Antrag vollständig ist, erhalten Sie von uns den entsprechenden Weiterleitungsvertrag.



Weiterleitungsvertrag



Was ist ein Weiterleitungsvertrag?

Der Weiterleitungsvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der IBB gGmbH als Zentralstelle und dem gemeinnützigen freien Träger, in dem alle für die Weiterleitung der Fördermittel wichtigen Bestimmungen festgehalten werden.

Sobald der Zuwendungsbescheid des Bundes an die Zentralstelle vorliegt, der Antrag vollständig und förderfähig ist und noch Mittel verfügbar sind, wird der von der Zentralstelle unterzeichnete Weiterleitungsvertrag postalisch in zweifacher Ausführung an den gemeinnützigen freien Träger gesandt. Der freie Träger sendet dann ein unterzeichnetes Exemplar zurück an die Zentralstelle.

Der Antrag und die Konzeption sind Teil des Weiterleitungsvertrags. Jegliche zuwendungsrelevanten Änderungen sind der Zentralstelle unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.



Können Mittel schon vor der Fahrt ausgezahlt werden?

Wenn ein von beiden Seiten unterzeichneter Weiterleitungsvertrag für die Gedenkstättenfahrt vorliegt, **können 80% der bewilligten Summe mit dem Formular „Mittelabruf“ per E-Mail abgerufen werden** (§3 (4) WLW).

Der Mittelabruf kann **frühestens sechs Wochen vor Beginn der Fahrt** erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Mittel innerhalb von sechs Wochen nach Abruf verbraucht werden müssen.

Sie erhalten die Zuwendung in zwei Auszahlungen hälftig direkt vom Konto der Bethe-Stiftung und hälftig vom IBB-Konto aus Mitteln des BMBFSFJ. Das gilt jeweils für Vorauszahlungen, Restzahlungen beziehungsweise Gesamtzahlungen.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn ein Weiterleitungsvertrag vorliegt, beziehungsweise Sie von uns einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben.



Verwendungsnachweis



Was ist ein Verwendungsnachweis?

Der Verwendungsnachweis beinhaltet alle Unterlagen, die eine Verwendung der Mittel entsprechend dem Weiterleitungsvertrag und den Förderrichtlinien nachweisen. Teile davon werden von der Zentralstelle an das Bundesverwaltungsamt (BVA), das BMBFSFJ und die Bethe-Stiftung weitergeleitet.

Wann muss der Verwendungsnachweis bei der Zentralstelle eingehen?

Der Verwendungsnachweis muss **spätestens acht Wochen nach Beendigung der Fahrt** bei der Zentralstelle eingehen. Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich per E-Mail an dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de geschickt. Postalisch eingereichte Verwendungsnachweis können nicht mehr angenommen werden.

Nach der Prüfung des Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Zentralstelle ein Schreiben über die Prüfung und die festgelegte Summe der Fördermittel.



Verwendungsnachweis:

Bestandteile

Bestätigung zum Verwendungsnachweis: Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass die Unterlagen, insbesondere die Teilnahmeliste und die Belege, im Original beim Partner vorliegen und bei Bedarf jederzeit vorgelegt werden können.

Teilnahmeliste: Im Original von allen Teilnehmenden (auch Begleitpersonen) unterschrieben. Die Vorlage ist als Download auf unserer Homepage verfügbar. Die Teilnahmeliste wird von der verantwortlichen Begleitperson für die Richtigkeit unterzeichnet.

Sachbericht: Kritische Reflexion der Gedenkstättenfahrt. Insbesondere zu konzeptionellen Überlegungen und bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Sachberichtsleitfaden ist als Download auf unserer Webseite verfügbar und dient der Orientierung, es muss nicht jede Frage einzeln beantwortet werden. Der Sachbericht muss als Fließtext geschrieben sein, keine Stichworte. Der Sachbericht wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.

Durchgeführtes Programm: Aufstellung der tatsächlichen Durchführung mit Datum, Uhrzeiten und Dauer der einzelnen Programmpunkte sowie Durchführungsorten. Änderungen zum geplanten Programm sind zu markieren. Auch wenn keine Änderungen eingetreten sind, ist ein Programm beizulegen. Das durchgeführte Programm wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.



Verwendungs- nachweis:

Bestandteile

Zahlenmäßiger Nachweis: Die Vorlage ist als Download auf unserer Webseite verfügbar. Das Dokument ist auf verschiedenen Tabellenblättern auszufüllen. Die Anleitung findet sich im Dokument selbst. Es besteht aus einem Kosten- und Finanzierungsnachweis und einer thematisch sortierten Belegübersicht. Der Zahlenmäßige Nachweis wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet. Der Zahlenmäßige Nachweis ist als Excel-Datei und als unterschriebene PDF-Datei einzureichen.

Belege: Diese sind entsprechend der Belegübersicht zu nummerieren. Nur Rechnungen, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des jeweiligen Förderjahres ausgestellt wurden, können für die Förderung anerkannt werden. Für jeden Beleg muss ein Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) vorliegen, bzw. per Unterschrift bestätigt werden. Es ist außerdem ein Nachweis über den Umrechnungskurs beizulegen.

Gegebenenfalls: **Formular für die Abruf der Pauschalen und Prämien für Nachbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.**



Verwendungs- nachweis:

Belege

Auszug aus den ANBest-P

„Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.“

Belege sollen also enthalten: Zahlungsempfänger, Rechnungsdatum, Verwendungszweck, Rechnungsnummer, eventuell Steuernummer (Honorarvereinbarungen), Betrag, und Angaben zur Zahlungsart und zum Zahlungsdatum sowie zum Umrechnungskurs.

Der **Umrechnungskurs** ist entweder auf dem Beleg direkt festgelegt, ergibt sich aus dem Kontoauszug oder aus dem Wechselbeleg oder aus dem tagesaktuellen Umrechnungskurs (z.B. [Oanda.com](https://www.oanda.com)). Nachweise bitte beilegen und auf dem Beleg vermerken.

Generell gilt bei allen Abweichungen: kurze Aktennotiz beilegen.



Verwendungs- nachweis:

Nicht zuwendungs- fähig

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Trinkgelder,
- Alkohol und Zigaretten,
- Geschenke (Weihnachtskarten, Abschiedsgeschenke, Vortrag etc.),
- Eintritts- und Ausflugskarten, soweit ein überwiegend touristischer Charakter erkennbar ist,
- Taxikosten (nur bei Anwendung des [Bundesreisekostengesetzes](#) und Dokumentation der Gründe),
- Kleidung,
- Verlosungsobjekte, Preise (z.B. bei Spielen als Gewinn).

Blumenschmuck ist im Rahmen des KJP eigentlich nicht förderfähig. Mit besonderer Begründung gilt für Gedenkstättenfahrten eine Ausnahme, wenn eine Gedenkveranstaltung Teil des Programms ist.

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetz sind Teil der Förderbedingungen. Hier ist insbesondere die Kilometerpauschale von 0,20 Euro zu beachten.



Was ist mit „Aufbewahrungsfrist“ gemeint?

Alle Unterlagen die geförderte Gedenkstättenfahrt betreffend, müssen sechs Jahre lang aufbewahrt werden und unterliegen einem Prüfungsrecht der Zentralstelle, des BMBFSFJ, des BVA, des Bundesrechnungshofs und der Bethe-Stiftung. Die genauen Fristen sind bei der Zentralstelle nachzufragen. In der Regel beginnt die Frist am 30.06. des Folgejahres der Gedenkstättenfahrt.

Worauf muss ich bei den Veröffentlichungen und der Öffentlichkeitsarbeit achten?

Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das BMBFSFJ, die Bethe-Stiftung, den Kinder- und Jugendplan, das Programm „Jugend erinnert“ und die IBB gGmbH hinzuweisen. Bitte benutzen Sie dafür die jeweiligen [Logos](#).

Wir freuen uns über Dokumentationen der Fahrten beziehungsweise Informationen zu Veranstaltungen und Projekten, die im Nachgang der Gedenkstättenfahrt durchgeführt wurden. Dies können beispielsweise Filme, Zeitungsberichte oder Ausstellungen sein.



Änderungen 2026



Wer wird gefördert?

Gemeinnützige freie Träger, also nicht-staatliche Organisationen wie:

- Eingetragene Vereine,
- gGmbHs,
- Stiftungen des bürgerlichen Rechts,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften.

Im Jahr 2026 sind aufgrund des Einstiegs der Bethe-Stiftung in die Förderung **übergangsweise** auch Fördervereine von Schulen antragsberechtigt. Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Es sind **Nachweise der Gemeinnützigkeit** und der **Zeichnungsberechtigung** einzureichen. Wenn in einem Jahr mehrere Anträge gestellt werden reicht es, den Nachweis der Gemeinnützigkeit beim ersten Antrag des Jahres beizulegen und bei den folgenden darauf zu verweisen.



Übergangsregelung 2026

Die Übergangsregel wurde eingeführt für Schulen, die in der Vergangenheit mit der Bethe-Stiftung kooperiert haben. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsteller gilt die Übergangsregel auch für Schulen in Bundesländern, in denen es derzeit keine außerschulischen Kooperationspartner der Zentralstelle gibt.

Voraussetzungen:

- Der Antrag wird durch den Förderverein der Schule gestellt (Nachweis Gemeinnützigkeit)
- Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein :
- das Projekt muss offen ausgeschrieben sein und die Teilnahme ist freiwillig,
- die Teilnahme wird nicht bewertet,
- die Teilnehmenden wirken an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme mit,
- Wünschenswert, aber nicht zwingend: die Fahrt wird zusätzlich zu den Lehrkräften durch Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen beziehungsweise außerschulische Pädagog*innen, begleitet.

Der Verein darf aber nicht Träger der Schule sein, d.h. diese nicht betreiben.

Die Regelung gilt übergangsweise und zunächst nur für das Jahr 2026. Die Schulen sind angehalten, sich für das Jahr 2027 einen außerschulischen Kooperationspartner zu suchen. IBB sucht ebenfalls nach Kooperationspartnern in weiteren Bundesländern.



Voraussetzungen:

Fördersätze

Voraussetzung für eine Förderung ist der eingereichte **Kosten- und Finanzierungsplan**, der Ein- und Ausgaben in gleicher Höhe aufweist.

Es wird eine Anteilsfinanzierung gewährt. Die **Fördersätze** orientieren sich an den Richtlinien des KJP, **wobei der Reisekostenzuschuss dank der Bethe-Stiftung um 20 Euro höher liegt**. Es gelten folgende **Höchstbeträge**:

- **bis 40,- € Programmkosten/Unterkunft und Verpflegung pro Teilnehmenden pro Programmtag**, zzgl. An- und Abreisetag, sofern diese nicht als Programmtage gelten,
- **bis 80,- € Reisekostenzuschuss pro Teilnehmenden**,
- **bis 305,- € Honorarkostenzuschuss pro Programmtag**.

Gedenkstättenfahrten werden nicht vollfinanziert. Die Zuwendung darf im Regelfall maximal 90% der Einnahmen bzw. Ausgaben betragen. **Der Anteil von Teilnahmebeiträgen und Eigenmitteln (inklusive Spenden u.ä. aus nicht-öffentlichen Mitteln) soll mindestens 10% betragen.**

Es darf keine Ko-Finanzierung durch Bundesmittel geben.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung oder auf die Förderhöchstsätze.



Wann muss der Antrag spätestens eingehen?

Der Antrag auf Förderung muss **spätestens zwölf Wochen vor Fahrtbeginn** bei der Zentralstelle eingehen.

Senden Sie bitte alle Unterlagen per E-Mail an Dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de. Der Antrag muss als bearbeitbares PDF zugeschickt werden, nicht als Scan.

Die erste Seite des unterschriebenen Antrages muss ab dem Förderjahr 2026 nicht mehr postalisch zugeschickt werden.

Am besten den Antrag also einmal als bearbeitbare Pdf und als Scan einsenden (beziehungsweise nur die erste Seite scannen).

Spätestens acht Wochen vor Fahrtbeginn muss der Antrag mit allen Nachreichungen vollständig vorliegen. Es ist dennoch zu empfehlen den Antrag zwischen Oktober des Vorjahres und Januar des Förderjahres zu stellen, da die Mittel grundsätzlich schnell verplant sind.



Was muss der Antrag beinhalten?

- Das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** mit Unterschrift einer für den freien Träger unterschriftsbefugten Person,
- den **Nachweis der Gemeinnützigkeit** des freien Trägers sowie einen **Nachweis der Vertretungsbefugnis**,
- die **öffentliche Ausschreibung der Fahrt** oder die **Bestätigung des außerschulischen Charakters**.

Die Verpflichtung drei Angebote bei Kosten über 1.000 Euro einzureichen, entfällt ab 2026. Eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel ist weiterhin zu gewährleisten.

Sofern Änderungen bei der Gedenkstättenfahrt eintreten (insbesondere Veranstaltungsort, Zeitpunkt, Dauer oder wesentliche Abweichungen im Programm), sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare und Vorlagen finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Antragstellung: Formulare und Vorlagen.



Können Mittel schon vor der Fahrt ausgezahlt werden?

Wenn ein von beiden Seiten unterzeichneter Weiterleitungsvertrag für die Gedenkstättenfahrt vorliegt, **können 80% der bewilligten Summe mit dem Formular „Mittelabruf“ per E-Mail abgerufen werden (§3 (4) WLW).**

Der Mittelabruf kann **frühestens sechs Wochen vor Beginn der Fahrt** erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Mittel innerhalb von sechs Wochen nach Abruf verbraucht werden müssen.

Sie erhalten die Zuwendung in zwei Auszahlungen hälftig direkt vom Konto der Bethe-Stiftung und hälftig vom IBB-Konto aus Mitteln des BMBFSFJ. Das gilt jeweils für Vorauszahlungen, Restzahlungen beziehungsweise Gesamtzahlungen.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn ein Weiterleitungsvertrag vorliegt, beziehungsweise Sie von uns einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben.



Was ist mit „Aufbewahrungsfrist“ gemeint?

Alle Unterlagen die geförderte Gedenkstättenfahrt betreffend, müssen sechs Jahre lang aufbewahrt werden und unterliegen einem Prüfungsrecht der Zentralstelle, des BMBFSFJ, des BVA, des Bundesrechnungshofs und der Bethe-Stiftung. Die genauen Fristen sind bei der Zentralstelle nachzufragen. In der Regel beginnt die Frist am 30.06. des Folgejahres der Gedenkstättenfahrt.

Worauf muss ich bei den Veröffentlichungen und der Öffentlichkeitsarbeit achten?

Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das BMBFSFJ, **die Bethe-Stiftung**, den Kinder- und Jugendplan, das Programm „Jugend erinnert“ und die IBB gGmbH hinzuweisen. Bitte benutzen Sie dafür die jeweiligen [Logos](#).

Wir freuen uns über Dokumentationen der Fahrten beziehungsweise Informationen zu Veranstaltungen und Projekten, die im Nachgang der Gedenkstättenfahrt durchgeführt wurden. Dies können beispielsweise Filme, Zeitungsberichte oder Ausstellungen sein.



Wohnort der Gruppe außerhalb des Gedenkort Auschwitz

Grundsätzlich gilt: Während des Programmtails in Oświęcim soll auch die Übernachtung in Oświęcim (oder unmittelbarer Nähe) erfolgen. Nur bei nachweislicher Unmöglichkeit können Ausnahmen gemacht werden.

Gibt es Möglichkeiten der Förderung von Personalkosten der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe?

Die Richtlinien des KJP sehen keine institutionelle Förderung und keine Förderung von Personalkosten innerhalb dieser Maßnahmen vor.

Anerkennung von Honoraren für die Durchführung der Maßnahmen

Es wird ein Zuschuss zu den Honorarkosten für einmalig 305 Euro pro Programmtag gewährt. Das betrifft nur die Honorare für Begleitpersonen der Gedenkstättenfahrten, die nicht hauptamtlich beim Träger arbeiten. Honorare für Führungen etc. vor Ort gelten als Programmkosten und können über diesen Zuschuss gedeckt werden.

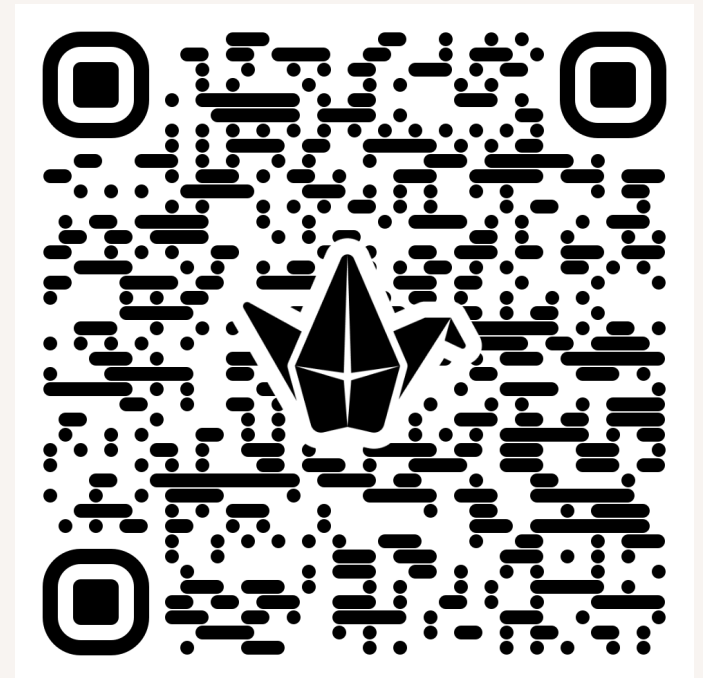


Impulsfragen für den Austausch

- Welche positiven Erfahrungen haben Sie bereits mit ÖA und Nachbereitungstreffen Ihrer GSF gemacht? Welche good practices möchten Sie teilen?
- Welche Herausforderungen sehen/befürchten Sie im Zhg. mit ÖA und Nachbereitungstreffen Ihrer GSF?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen hinsichtlich ÖA und Nachbereitung? Was läuft gut? Was könnte noch besser laufen?

Bitte halten Sie Ergebnisse aus den Austauschrunden im Padlet fest:

<https://padlet.com/info34191/austausch-und-informationstreffen-der-zentralstelle-gedenkst-kmhdhe3shs026vog>



Impulsfragen für den Austausch

→ Welche positiven Erfahrungen haben Sie bereits mit ÖA und Nachbereitungstreffen Ihrer GSF gemacht? Welche good practices möchten Sie teilen?

**Info34191**
4. März 2026
Medium Audio (Podcast) / Radio
 0

**Info34191**
4. März 2026
vorbereitender Elternabend - hier können Ergebnisse von vorherigen Fahrten auch bereits vorgestellt werden
 0

**Info34191**
4. März 2026
Nachbereitung schon während der Fahrt anbahnen, z.B. mit pädagogischen Modulen der jeweiligen GS vor Ort zur eigenständigen Erkundung des Ortes
 0

**Fearless Kiwi**
4. März 2026
Es funktioniert gut, wenn die Nachbereitung schon auf der Fahrt eingeleitet wird. Z.B. mit einem Arbeitsauftrag, bei dem Bilder aufgenommen werden, die als Grundlage für eine Ausstellung im Nachhinein genutzt werden können.
 0

**Info34191**
4. März 2026

- Radiobeiträge
- Gespräche in der Schule
- kreative Auf-/Nachbereitung der zentralen Erkenntnisse
- Ausstellung
- Reisebericht in Form einer öffentlichen Veranstaltung im Ort
- Projekttag (nicht direkt am nächsten Schultag nach der Fahrt)

 0





**Info34191**
4. März 2026

Problematik ggf. bei lokalen/ regionalen Zeitungen: wenn kurz nacheinander mehrere Gruppen GSF machen, sind Lokalzeitungen ggf. nicht bereit, kurz nacheinander 2x einen Artikel dazu zu veröffentlichen

 1

**Info34191**
4. März 2026

→ auch das könnte für neuere/ andere Kanäle der ÖA sprechen

**Quirky Lobster**
4. März 2026

Personalkapazitäten

 0

**ibbdo**
4. März 2026

Konzept "Öffentlichkeitsarbeit" - Was ist noch zeitgemäß? Was ist ggf. veraltet?

 0

→ Welche Herausforderungen sehen/befürchten Sie im Zhg. mit ÖA und Nachbereitungstreffen Ihrer GSF?

→ Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen hinsichtlich ÖA und Nachbereitung? Was läuft gut? Was könnte noch besser laufen?

**Info34191**
4. März 2026

Träger könnten die Vor- und Nachbereitung an den Schulen auch als "Voraussetzung" für die Kooperation machen

 0

**Fearless Kiwi**
4. März 2026

Schulen fragen
Nachbereitungstreffen häufig nicht nach, weil möglichst wenig Unterricht ausfallen soll. Können diese auch ohne pädagogische Begleitung stattfinden, solange Listen eingereicht werden?

 1

**Info34191**
4. März 2026

Wichtig ist u.a., dass es nicht Teil des regulären Schulunterrichts ist. Die letzte Entscheidung liegt bei der Bethe-Stiftung, die diesen Teil fördert.

Webseite + Logos



www.kjp-gedenkstaettenfahrten.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Newsletter abonnieren

Unser Newsletter informiert Sie über bevorstehende Veranstaltungen der Zentralstelle und inhaltlich interessante Projekte zu Gedenkstättenfahrten.

E-Mail-Adresse *

Informieren Sie sich zu unserem [Datenschutz](#)

Newsletter abonnieren!



Kontakt

Adresse:

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH
Zentralstelle Gedenkstättenfahrten
Bornstraße 66
44145 Dortmund

Telefonnummer für allgemeine Anfragen: 0231 - 95 20 96 -36
(Di und Do 9-11 Uhr, Mi 13-15 Uhr)

Website: www.kjp-gedenkstaettenfahrten.de

Allgemeine E-Mail-Adresse: info@kjp-gedenkstaettenfahrten.de

E-Mail-Adresse zur Zusendung von Anträgen und

Verwendungsnachweisen: dokumente@kjp-gedenkstaettenfahrten.de



Slido #3244 260

Öffnen Sie die Kamera Ihres Smartphones.
Halten Sie das Handy an den QR-Code.
Sie sollten zur Webseite und zur ersten Frage weitergeleitet werden.

Ansonsten finden Sie den Link auch im Chat:

<https://app.sli.do/event/hEXGTce1S3Ak8KfN7gCyWt>

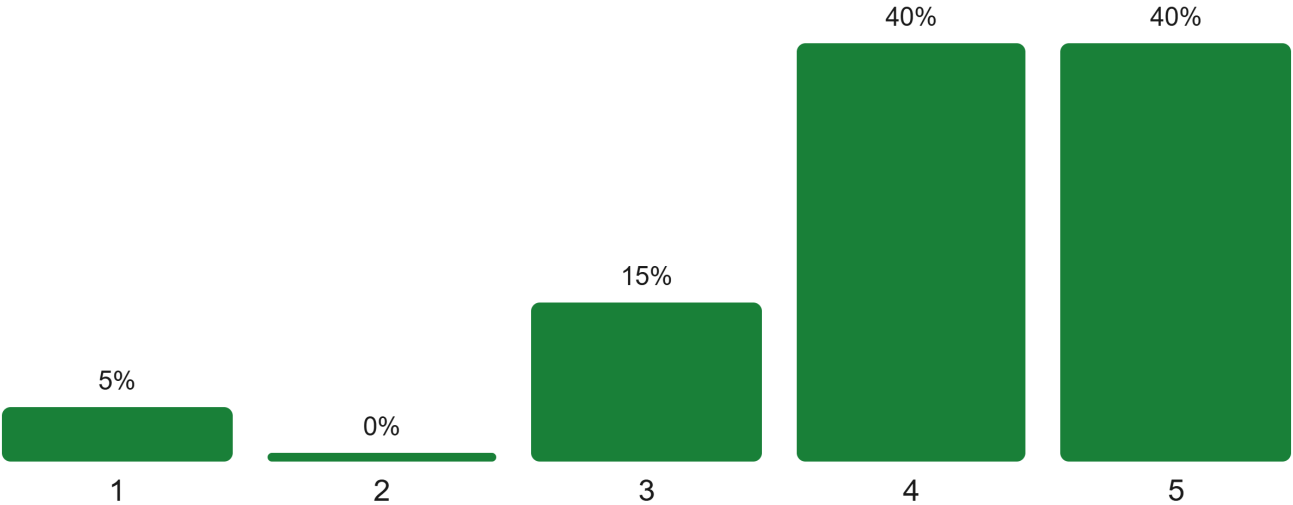




Wie hilfreich fanden Sie die Inhalte der Veranstaltung ((Impuls nachhaltige GSF, Infos Antragsstellung)?

Rating Poll 20 votes 20 participants

Score: 4.1



Feedback



Wozu wünschen Sie sich für das nächste Austauschmeeting einen Impuls/Fokus?

Open text poll

10 responses

7 participants



Anonymous
Etwas knackiger



Anonymous
Methoden



Anonymous
Austauschraum für pädagogische Methoden



Anonymous
Bitte nicht ganz so lang



Anonymous
Orte in Deutschland, insbesondere inkl. Unterkünften



Anonymous
Konkrete Beispiele für die Praxis.



Anonymous
Neutralitätsgebot



Anonymous
Inklusive Gedenkstättenfahrten insbesondere für/mit Menschen mit geistiger
Beeinträchtigung



Anonymous
Zusätzliche finanzierungs Möglichkeit



Anonymous
Etwas kompakter.

Feedback



Möchte Sie uns noch etwas mitgeben?

Open text poll



7 responses



6 participants



Anonymous

Danke für die gute Zusammenarbeit an das ganze Team



Anonymous

Vielen Dank auch für die sinnvolle Themensetzung und vielen Gruppenarbeiten 😊



Anonymous

Danke für die Zusammenarbeit



Anonymous

Vielen Dank für die gelungene Infoveranstaltung



Anonymous

Ganz herzlichen Dank für die Zeit, die Sie sich alle genommen haben



Anonymous

Danke



Anonymous

Danke für die Impulse!!!

